

29. September 2021

## Bericht und Antrag an das Stadtparlament

### Übersicht über die Investitionen 2021 - 2035

#### Antrag

Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen folgenden Antrag:

**Von der Übersicht über die Investitionen 2021 – 2035 der Stadt Wil sei Kenntnis zu nehmen.**

Das Stadtparlament hat den Stadtrat am 12. November 2020 aufgefordert, eine Liste aller bekannten Investitionsvorhaben vorzulegen. Dabei sei eine Priorisierung vorzunehmen, welche eine für die Stadt Wil angemessene jährliche Investitionsquote beinhaltet. Der Stadtrat ist diesem Auftrag nachgekommen. In einem iterativen Prozess zwischen Stadtrat und Verwaltung wurden die bekannten Investitionsvorhaben zusammengetragen und zeitlich priorisiert. **Der Stadtrat erachtet die Investitionen von rund 350 Millionen Franken über den Planungshorizont als finanzierbar.**

#### 1. Ausgangslage

Basierend auf der Empfehlung des Stadtparlaments vom 12. November 2020 anlässlich der Behandlung des Finanzplans 2020-2024 hat das Departement Bau, Umwelt und Verkehr mit Unterstützung des Bereichs Finanzen und Verwaltung eine Übersicht über alle bekannten Investitionsprojekte erstellt. Im Planungshorizont von 15 Jahren (2021 bis 2035) wurden Projekte mit einem Investitionsvolumen über einer Million Franken in einem iterativen Prozess bezeichnet, aufgelistet und die gegenseitigen Abhängigkeiten aufgezeigt. Anschliessend priorisierten Stadtrat und Verwaltung die Projekte an mehreren Sitzungen. Der Stadtrat anerkennt und berücksichtigt, dass sehr unterschiedliche Erwartungshaltungen der verschiedenen Interessengruppen, der Bevölkerung und der Politik im Bereich der Investitionen vorhanden sind. Auch wenn es sich bei den einzelnen Projekten um wichtige Entwicklungsprojekte handelt, so ist es selbstredend nicht möglich, sämtliche Vorhaben innert kürzester Frist gleichzeitig zu realisieren.

## 2. Übersicht über die Investitionen 2021 - 2035

Die Investitionspolitik der nächsten Jahre muss ausgewogen gestaltet sein. Dabei ist den Interessen der verschiedenen Bedürfnisgruppen und damit der Verteilung der Investitionen auf die Aufgabenbereiche einerseits (Bildung; Kultur, Sport und Freizeit; Verkehr; Umweltschutz und Raumordnung) und die Zeitachse andererseits Rechnung zu tragen. Die Aufgabenbereiche Gesundheit (Thurvita AG), Sicherheit (Zweckverband Sicherheitsverbund Region Wil) und Versorgung (Technische Betriebe Wil) werden durch diese Organisationen selbstständig sichergestellt und sind nicht Bestandteil dieser Investitionsplanung.

Mit der Übersicht über die Investitionen 2021 – 2035 liegt nun eine Auslegeordnung und Priorisierung vor. In den ersten fünf bis zehn Jahren sollen netto durchschnittlich 20 Mio. Franken pro Jahr in Projekte fliessen, welche für die Weiterentwicklung der Stadt von grosser Bedeutung sind. Die städtische Bilanz ist dank dem Abbau von Schulden in den vergangenen Jahren solide aufgestellt. Dies sorgt für eine gute Ausgangslage. Der sich abzeichnende Investitionsbedarf beim städtischen Verwaltungsvermögen präsentiert sich zusammenfassend wie folgt (nach Abzug von Beiträgen und Kostenbeteiligungen Dritter):

<b>Übersicht über die Investitionen 2021 - 2035 (nach Aufgabenbereichen)</b>	<b>Betrag</b>
Allgemeine Verwaltung	17 Mio.
Bildung	137 Mio.
Kultur, Sport und Freizeit	52 Mio.
Verkehr (Individual- und öffentlicher Verkehr)	142 Mio.
Umweltschutz u. Raumordnung	22 Mio.
<b>Investitionen 2021 - 2035 ff.</b>	<b>370 Mio.</b>
./ nach 2035 respektive nach Planungshorizont	-20 Mio.
./ fondsfinanziert (Abwasser / BZWU)	-5 Mio.
./ Realisierungsquote 70%	-104 Mio.
<b>Investitionen 2021 - 2035 nach Abzug Realisierungsquote</b>	<b>241 Mio.</b>
Durchschnittliche jährliche Investitionsquote über den Planungshorizont	16 Mio.

Die bekannten Vorhaben und Projekte wurden übersichtlich zusammengestellt und einer politischen Wertung mit zeitlicher Priorisierung unterzogen. Das Ergebnis kann dem Anhang entnommen werden. Die durchschnittliche Investitionsquote ist unter Berücksichtigung der finanziellen Rahmenbedingung und der Bedeutung der Investitionen für die Stadt angemessen. Die Projekte und Vorhaben lösen bis zum Ende des Planungshorizontes zusätzliche jährliche Folgekosten von geschätzt 4 bis 5 Mio. Franken aus (exklusive allfälliger Betriebskosten).

Die Investitionen werden sowohl brutto als auch netto dargestellt. Unter Bruttokosten werden die totalen Ausgaben einer Investition dargestellt – ohne die Berücksichtigung von Kostenbeteiligungen Dritter wie Kanton, Bund, Gemeinden oder Privaten. In den Planjahren werden die Nettokosten dargestellt nach Abzug der Kostenbeteiligungen. Die Projekte des Berufs- und Weiterbildungszentrums (BZWU) sowie der Spezialfinanzierung Abwasser werden dargestellt, fliessen jedoch nicht in die Nettoinvestitionen mit ein, da diese Folgekosten gebühren- respektive fondsfinanziert sind. Die ARA Thurau soll über einen neu zu gründenden Zweckverband und nachgelagert über die Betriebskosten refinanziert werden, weshalb diese Grossinvestition finanziell nicht in der Übersicht erscheint.

Über den Planungshorizont ist eine Realisierungsquote von 70% hinterlegt. Diese 70% stellen keine Richtgrösse, sondern eine rechnerische Grösse dar. Die Erstellung von Bauten ist mit grossen zeitlichen Unwägbarkeiten verbunden, unter anderem wegen Rechtsmittelverfahren, personellen Ressourcen, bautechnischen Verzögerungen, politischen Prozesse oder auch Submissions- und weiterreichende Mitwirkungsverfahren. Aus diesen Gründen erachtet der Stadtrat die Quote für das vorliegende Planungsinstrument als angemessen. An dieser Stelle sei festgehalten, dass die Übersicht dem aktuellen Stand des Wissens entspricht und im Sinne einer rollierenden Planung laufenden Änderungen unterliegt. Mit der Übersicht bindet sich weder der Stadtrat noch das Parlament, und sie bleiben frei, zu einem späteren Zeitpunkt (Budget oder Ausgabenbeschlüsse zu Einzelgeschäften) aufgrund einer umfassenden Kenntnis der Sachlage neu oder anders zu entscheiden.

### 3. Finanzielle Grundsätze und Rahmenbedingungen

Die Stadt Wil kann mittelfristig eine jährliche Investitionsquote von 10 Mio. Franken ohne Neuverschuldung finanzieren. Dies entspricht den planmässigen Abschreibungen. Über den Planungshorizont ermöglicht dies Investitionen im Umfang von 150 Mio. Franken, ohne dass der Steuerfuss anzupassen ist. Dies setzt allerdings ein ausgeglichenes operatives Ergebnis in der Erfolgsrechnung voraus, was zurzeit nicht der Fall ist. Der Stadtrat ist bestrebt, dass nach einer kurzen Phase mit Defiziten die operativen Ergebnisse wieder ausgeglichen ausfallen. Dies ist unabhängig, aber parallel zum Investitionsprogramm, kurz- bis mittelfristig durch ausgaben- und einnahmeseitige Massnahmen zu bewerkstelligen.

Ein Investitionsvorhaben führt naturgemäss zu Mehrbelastungen im Finanzhaushalt. Investitionen haben Einfluss auf die Abschreibungen (Nutzungsdauer), die Schuldzinsen infolge Zunahme der Verschuldung (Kapitalaufnahmen) sowie den Unterhalt. Für die Beurteilung der Tragbarkeit wurde in der Investitionsplanung mit folgenden Grobdaten gerechnet (Kapitalfolgekosten):

Abschreibungen (Nutzungsdauer)	(Ø 33 Jahre) 3.00 %
Kalkulatorischer Zinssatz	1.50 %
Zusätzlicher Unterhalt	0.50 %
<b>Total</b>	<b>5.00 %</b>

Hinzu kommen allfällige Betriebskosten wie Personalaufwände (Erstellung, Unterhalt, Reinigung etc.) sowie Sachaufwände (Ersatz, Unterhalt, Versicherungen etc.). Es können somit besonders bei neuen Projekten nicht unerhebliche Folgekosten anfallen, die noch nicht berücksichtigt sind.

Eine Quote von 5% der Investitionssumme bedeutet, dass die Investition von einer Million Franken jährliche Folgekosten von Fr. 50'000.-- auslöst. Mit einem zusätzlichen Steuerprozent (aktuell knapp Fr. 600'000.--) könnte somit eine Investition in der Grössenordnung von 12 Mio. Franken (Abschreibung pro Jahr Fr. 360'000.--, Verzinsung pro Jahr Fr. 180'000.--, Unterhalt pro Jahr Fr. 60'000.--) finanziert werden.

Dies bedeutet, dass die Investitionsquote durch ein zusätzliches Steuerprozent von 10 Mio. Franken auf 22 Mio. Franken steigen kann. Im Umkehrschluss sind Einsparungen von rund Fr. 600'000.-- zu erzielen, wenn die zusätzlichen Investitionen saldoneutral realisiert werden sollen. Bei einer temporär erhöhten Investitionstätigkeit über eine kurze Zeitspanne von beispielsweise drei Jahren kann dies durch vorangegangene gute Jahre oder nachfolgende investitionsarme Jahre aufgefangen werden – vorausgesetzt, die Rahmenbedingungen bleiben gleich (Steuerfuss, Ausgabenhöhe etc.).

Wie die Übersicht über die Investitionen zeigt, rechnet der Stadtrat in den nächsten 15 Jahren mit zusätzlichen Investitionen von rund 90 Mio. Franken (bei einer Realisierungsquote von 70%). Dies entspricht gemäss dem oben erklärten Mechanismus Folgekosten in der Höhe von acht zusätzlichen Steuerfussprozenten, welche als Einsparung oder Mehreinnahmen zur Verfügung stehen müssen, um die Projekte und Vorhaben längerfristig zu finanzieren.

Die Zinsen sind nach wie vor historisch tief und Veränderungen über die nächsten 15 Jahre schwierig zu prognostizieren. Aktuell sind Darlehen mit einer Laufzeit von zehn Jahren unter 1 Prozent erhältlich. In jüngster Vergangenheit ist die Steuerkraft der Stadt Wil gestiegen. Sollte dieser Trend anhalten, so entlastet dies den Steuerhaushalt zusätzlich.

Die Bearbeitung der Projekte fällt zum allergrössten Teil im Departement Bau, Umwelt und Verkehr an. Mit dem Bericht und Antrag zur Organisation und Stellenplan BUV, welcher durch das Stadtparlament am 6. Juni 2019 beschlossen wurde, wurden verschiedene Entwicklungen bereits aufgezeigt. Es ist davon auszugehen, dass die aktuellen Ressourcen für die Umsetzung aller Projekte nicht ausreichen. Entsprechende Stellenanträge werden zu gegebener Zeit folgen.

Das Stadtparlament hat am 16. Mai 2019 den Klimanotstand ausgerufen. Gestützt darauf hat der Stadtrat ein Klimaschutzprogramm erarbeitet und am 7. Juli 2021 verabschiedet. Die Investitionsmassnahmen im Klimaschutzprogramm sind auch in die Übersicht eingeflossen. Die Priorisierungen hinsichtlich reduzierter CO<sub>2</sub>-Emissionen und nachhaltiger Nutzungen erfolgen einerseits über den baulichen Unterhalt und andererseits über zyklische Ersatzinvestitionen wie beispielsweise den Wärmeeerzeugungen im Areal Oberstufe Bronschhofen/Bommeten, im Areal Lindenhof oder der Schulanlage Rossrüti. Bei Neu- und Ersatzbauten wird der Gebäudestandard 2019 vorausgesetzt und ist im Finanzbedarf der Investitionsplanung mitberücksichtigt, ohne speziell ausgewiesen zu sein.

#### 4. Schlussfolgerungen

Die Stadt Wil steht angesichts der Vielzahl an Projekten sowohl finanziell als auch personell vor grossen Herausforderungen. Die in den nächsten Jahren vorgesehenen und zur Standortförderung als notwendig erachteten Investitionsvorhaben werden sowohl die Verwaltung als auch den Politikbetrieb strategisch und operativ stark einnehmen. Die Vorhaben sind auszuarbeiten, die Entscheidungsträger (Parlament, Anspruchsgruppen, Bevölkerung) zu überzeugen, kostenbewusst umzusetzen und schliesslich in Betrieb zu nehmen. Die Zusammenstellung zeigt, dass in den nächsten fünf bis zehn Jahren durchschnittlich 20 Mio. Franken pro Jahr in Vorhaben und Projekte investiert werden sollen.

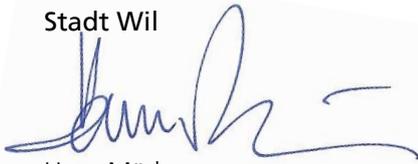
**Aufgrund der heutigen gesunden finanziellen Lage der Stadt Wil erachtet der Stadtrat die sich aus der Investitionsübersicht ergebende massvolle Neuverschuldung in Kombination mit allfälligen moderaten Steuerfussanpassungen als vertretbar.**

Es liegt in der Natur der Sache, dass die gleichzeitige Realisierung sämtlicher Vorhaben innert kürzester Zeit sowohl ressourcenmässig als auch finanziell nicht möglich ist. Für die Weiterentwicklung der Stadt sind die Vorhaben von herausragender Bedeutung. Der Stadtrat ist überzeugt, dass die derzeit geplanten Investitionen 2021 -2035 angemessen, ausgewogen und finanzierbar sind.

## 5. Zuständigkeit

Die Übersicht über die Investitionen 2021 - 2035 wird analog dem Finanzplan vom Stadtparlament zur Kenntnis genommen. Es können keine Anträge auf Änderung und/oder Ergänzung gestellt werden. Gemäss Gemeindegesetz liegt die Kompetenz für den Erlass des Finanzplans beim Stadtrat (Art. 122 Gemeindegesetz). Mit der Beratung und Kenntnisnahme der Übersicht über die Investitionen 2021 - 2035 bindet sich weder der Stadtrat noch das Parlament und bleiben frei, zu einem späteren Zeitpunkt (Budget oder Ausgabenbeschlüsse zu Einzelgeschäften) aufgrund einer umfassenden Kenntnis der Sachlage neu oder anders zu entscheiden. Das Resultat der parlamentarischen Beratung wird der Stadtrat gebührend berücksichtigen und in die Planungsinstrumente Finanzplan und Budget aufnehmen. Der Stadtrat wird prüfen, ob die Übersicht in einem Rhythmus von vier Jahren zu aktualisieren ist.

Stadt Wil



Hans Mäder  
Stadtpräsident



Olivier Jacot  
Stadtschreiber-Stellvertreter

Beilage

– Übersicht über die Investitionen 2021 - 2035